

Versandvorschrift

der Firma

**Miele & Cie. KG
Carl-Miele-Platz 1
D- 59302 Oelde**

**bzw.
Postfach
D- 59299 Oelde**

Version 2.3/15.02.11

Die Versandvorschrift ist unabhängig von den vereinbarten Lieferkonditionen gültig und Bestandteil des Vertrages, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

Im Falle der Nichtbeachtung dieser Versandvorschrift wird der Lieferant mit allen entstandenen Mehrkosten belastet bzw. für auftretende Verluste aller Art haftbar gemacht.

Inhaltliche Änderungen werden mit einer Rahmenlinie am rechten Rand gekennzeichnet.

Miele & Cie. KG setzt für die Einlagerung angelieferter Artikel EDV-gesteuerte, automatisierte Transportmittel und entsprechend gesteuerte Läger ein. Um eine einwandfreie Abwicklung im Wareneingang, dem Transport und in der Lagerhaltung sowie Rückverfolgung zu gewährleisten, sind einige Voraussetzungen in der Verpackung und Kennzeichnung der angelieferten Ware wie auch im Einsatz von Ladehilfsmitteln seitens unserer Lieferanten zu beachten.

Die Reduzierung der Verpackungsmaterialien liegt in unserem und auch im Interesse unserer Lieferanten.

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1. Lieferschein	4
2. Verpackung.....	5
2.1 LHM-Tausch.....	7
2.2 Gitterboxen.....	7
2.3 EURO-Paletten.....	7
2.4 Einwegpaletten.....	8
2.5 Euro-Fix-Kästen.....	8
2.6 Einwegverpackung.....	8
3. Ladehilfsmittel-Typen.....	9
3.1 Großbehälter/Paletten.....	9
3.2 Kleinbehälter/Stapelhöhen.....	9
3.2.1 Euro-Fix-Kästen.....	9
3.2.2 Stapelhöhen incl. Stahlflachpalette und Aufsatzrahmen.....	10
4. Anlieferung	10
5. Lieferstelle	11
6. Ansprechpartner.....	11

1. Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizufügen, der folgende Angaben enthalten muss:

- Lieferschein-Nr.
- Absenderangaben
- Empfängerangaben
- Lieferanten-Nr. *
- Anzahl und Typ aller verwendeten Ladehilfsmittel

Pro Lieferposition werden folgende Angaben gefordert:

- Miele-Bestell-Nr. *
- Miele-Material-Nr. *
- gelieferte Stückzahl
- Anzahl der Behälter
- Behältertyp x

Behälter, die nicht einer einzigen Lieferposition zuzuordnen sind, müssen separat aufgeführt werden.

* = Bitte geben Sie unbedingt die Materialnummer gemäß Bestellung an, auch wenn die Teile selbst lt. Zeichnung mit einer abweichenden Materialnummer zu kennzeichnen sind.

X = Die zugelassenen Behältertypen sind unter Punkt 3 aufgeführt.

2. Verpackung

Die Verpackung hat dem zu befördernden Gut sowie der Beanspruchung auf dem Transport zu entsprechen **und sollte unter den ökologischen Aspekten der Recyclingfähigkeit und/oder der Wiederverwendbarkeit ausgewählt werden.**

Laut novellierter Verpackungsverordnung vom 28.08.1998 ist ein kumulierter Grenzwert von 250 ppm (nach dem 30.06.1999) bzw. 100 ppm (nach dem 30.06.2001) für Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI in Verpackungen und Verpackungsbestandteilen festgeschrieben. Haben Sie sichergestellt, dass die von Ihnen verwendeten Verpackungsmaterialien diese Werte einhalten bzw. unterschreiten?

Für die Herstellung von Verpackungen verwendetes Holz muss nach einer von dem IPPC-Standard anerkannten Methode in voller Übereinstimmung mit dem Standard ISPM Nr. 15 behandelt und mittels vorschriftsgemäßer Markierung auf der Verpackung nachgewiesen sein.

Bruchempfindliche Güter sind deutlich sichtbar mit den handelsüblichen Symbolen zu kennzeichnen.

Grundsätzlich ist **pro Transporteinheit (TPE) eine Miele-Materialnummer** zu verpacken. Ist dies aus Kostengründen bzw. vom Volumen her nicht sinnvoll, so ist auf der TPE eine **Sortierung pro Miele-Materialnummer in separaten Verpackungseinheiten (VPE)** vorzunehmen und die TPE als Mischpalette zu kennzeichnen. Bei der Zusammenstellung von Mischpaletten sind die Mindermengen grundsätzlich nach oben zu packen!

Alle Materiallieferungen erfolgen auf Grund einer Bestellung eines Miele-Werkes. Mischpaletten mit Materialien für mehrere Miele-Werke sind grundsätzlich unzulässig!

Grundsätzlich werden defekte Ladehilfsmittel nicht angenommen oder getauscht. Mehraufwände wie Umpackvorgänge und Entsorgung von Einwegverpackungen, die durch Nichtbeachtung dieser Versandvorschrift entstehen, werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt - siehe „Vereinbarung über die Anschaffung und Nutzung von Mehrwegverpackungen“.

Maße

Die Transporteinheit darf das Europalettenmaß von

1200 x 800 mm

nicht überschreiten. Die Ladungshöhe einschließlich Palette ist auf

max. 980 mm

begrenzt.

Gewicht

Das zulässige Gewicht pro Transporteinheit darf

max. 700 kg bzw. max. 1.000 kg bei Blechplatten

betragen.

Konturen

Wiegefahnen bzw. lose an der TPE/VPE angebrachte Belege zur Warenauszeichnung führen in unseren automatischen Transport- und Lagersystemen zu Anlagestörungen und sind daher nicht erlaubt.

**Behälter-
auszeichnung**

Jede TPE/VPE ist mit folgenden Angaben zu versehen:

- Miele-Materialnummer* (**als Abkürzung „Mat.-Nr.“**)
(z. B.: Mat.-Nr. 1 234 567)
- Stückzahl in der TPE/VPE
- Los-/Fertigungsnummer (Datum)

* = Bitte geben Sie unbedingt die Materialnummer gemäß Bestellung an, auch wenn die Teile selbst lt. Zeichnung mit einer abweichenden Materialnummer zu kennzeichnen sind.

Mischpaletten sind nur mit Absprache mit dem Bereich Logistik zulässig.

Mischpaletten sind deutlich mit dem Aufdruck **Mischpalette** zu kennzeichnen. Die Angaben Miele-Materialnummer, Stückzahl und Los - /Fertigungsnummer sind für jedes beinhaltende Material/**Behälter** erforderlich.

2.1 LHM-Tausch

Kann ein Ladehilfsmitteltausch nicht erfolgen, so wird dies auf einem Miele-Dokument mit Stempelaufdruck und Unterschrift bestätigt. Nur mit diesem Dokument kann das Leergut zu einem späteren Zeitpunkt abgefordert werden. Defekte Ladehilfsmittel werden nicht angenommen und nicht getauscht.

2.2 Gitterboxen

In vielen Fällen stellen wir unsere firmeneigenen Gitterboxen (starre, faltbare oder faltbare mit Klappe) zur Verfügung. Dies ist die übliche Lösung, wenn ein ausreichend großer Lieferumfang vorhanden ist.

Bei Faltgitterboxen ist der Behälter durch die angebrachten Splinte zu sichern bzw. die automatischen Sicherungen müssen eingerastet sein.

DB-Gitterboxen

Eine weitere Möglichkeit zur Anlieferung sind die Gitterboxpaletten der Deutschen Bundesbahn. Hier ist allerdings zu beachten, dass wir aus organisatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen Palettengutschriften erteilen. Grundsätzlich wird bei der Anlieferung getauscht.

Die Qualität der eingesetzten DB-Gitterboxen muss den Normen der EPAL entsprechen (www.epal-pallets.org). Eingesetzte DB-Gitterboxen müssen die DIN 15155 und die Gütenorm UIC 435-3 erfüllen. Bei Reparaturen von DB-Gitterboxen haben diese fachgerecht nach der Gütenorm UIC 435-4 zu erfolgen.

Defekte DB-Gitterboxen werden nicht angenommen und nicht getauscht.

Füllhöhe

Beim Einsatz von Gitterboxen darf das Füllgut die obere Palettenkante nicht überschreiten und nicht durch die Seitenwände ragen.

Warenschutz

Muss die Gitterbox zum Schutz der Ware ausgekleidet werden, stellen wir gern unsere dafür geschaffene Mehrwegpappe zur Verfügung.

2.3 EURO-Paletten

Bei der Anlieferung auf Euro-Flachpaletten darf das Packgut nicht über das Maß der Palette herausragen. Die maximal zulässige Packhöhe von 980 mm, einschließlich Palette, ist unbedingt einzuhalten.

Die Qualität der eingesetzten EURO-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen (www.epal-pallets.org). Verwendete EURO-Paletten müssen der DIN EN 13698-1 und der Gütenorm UIC 435-2 entsprechen. Bei Reparaturen von EURO-Paletten haben diese fachgerecht nach der Gütenorm UIC 435-4 zu erfolgen.

Defekte EURO-Paletten werden nicht angenommen und nicht getauscht.

2.4 Einwegpaletten

Nicht einlagerungsfähig sind alle Einwegpaletten, auch wenn sie das Palettenmaß 1200 mm X 800 mm einhalten. Sollte in abgesprochenen Sonderfällen eine Anlieferung auf Einwegpaletten nicht zu vermeiden sein, darf die Packhöhe von 820 mm nicht überschritten werden, da von uns die Einwegpalette auf ein weiteres Ladehilfsmittel gestellt wird.

Gewickelte oder eingeschrumpfte Ware auf Flachpaletten ist so zu sichern, dass die Folie die Palette nicht einbezieht.

Knoten oder Folienenden müssen eingewickelt werden oder eng anliegen.

2.5 Euro-Fix-Kästen

Ein größerer Anteil unserer zugekauften Artikel soll montagegerecht in Kleinbehältern angeliefert, transportiert und gelagert werden. Diese Behälter (Euro-Fix-Kästen) stellen wir in fünf verschiedenen Größen zur Verfügung.

Stahlflachpalette Zum Transport dieser Kästen bedarf es des Einsatzes einer von uns ebenfalls zur Verfügung gestellten Stahlflachpalette. Diese Palette im Europalettenmaß hat einen umlaufenden Rand, so dass das Ladegut gegen Verrutschen gesichert ist. Aufgestapelt darf die von uns erlaubte Höhe von **980 mm** incl. Stahlflachpalette nicht überschritten werden.

Stapelhilfen Zum Stapeln mehrerer Einheiten, zur besseren Ausnutzung des Transportvolumens sowie zur Transportsicherung, können bei uns Stapelhilfen angefordert werden.

Behältermenge Die von uns vorgegebenen Behälterformate und die Behältermengen pro Miele-Material-Nr. müssen unbedingt eingehalten werden. Pro Miele-Materialnummer darf es nur einen Behälter mit der Restmenge geben.

2.6 Einwegverpackung

Da ein Mehrwegsystem nicht in allen Bereichen sinnvoll ist, kann auch eine Einwegverpackung verwendet werden. Der Lieferant stellt Miele seine Standardverpackung zur Freigabe vor. Neben dem Bauteileschutz ist die Vorgabe zur Materialreduzierung zu berücksichtigen. Die generellen Vorgaben (siehe Punkt 2) z. B. hinsichtlich max. Abmaße und Gewicht sind zwingend einzuhalten.

3. Ladehilfsmittel-Typen

Die nachfolgend aufgeführten LHM-Typen dürfen zur Lieferung an das Werk Oelde genutzt werden. Auf dem Lieferschein sind die eingesetzten LHM-Typen mit der nachfolgend dokumentierten Beschreibung und seiner gelieferten Stückzahl zu vermerken.

3.1 Großbehälter/Paletten

Auf dem Lieferschein ist der **Ladehilfsmittelschlüssel**, wie nachfolgend aufgeführt, mit der angelieferten LHM-Anzahl zu dokumentieren.

Bezeichnung	LHM-Schlüssel
Miele-Gitterbox, faltbar mit Klappe, orange	GIO
DB-Gitterbox	GIB
Euro-Palette	EPG
Einwegpalette	EWP
Miele-Stahlflachpalette	PLS
Miele-Aufsatzrahmen, Stapelhilfe für Eurofix	EOS

3.2 Kleinbehälter/Stapelhöhen

3.2.1 Euro-Fix-Kästen

Diese Behälter sind aus Kunststoff in rot mit weißer Seitenprägung "Miele Gütersloh" bzw. in grau mit weißer Seitenprägung "Miele EF-xxxx".

Behälter L X B X H in mm	LHM-Schlüssel
Euro-Fix 800 x 600 x 320 außen (= EF1300)	EF1
Euro-Fix 756 x 556 x 300 innen	"
Euro-Fix 600 x 400 x 220 außen (= EF2200)	EF3
Euro-Fix 567 x 367 x 200 innen	"
Euro-Fix 600 x 400 x 120 außen (= EF2100)	EF2
Euro-Fix 567 x 367 x 100 innen	"
Euro-Fix 400 x 300 x 220 außen (= EF3200)	EF5
Euro-Fix 367 x 267 x 200 innen	"
Euro-Fix 400 x 300 x 120 außen (= EF3100)	EF4
Euro-Fix 367 x 267 x 100 innen	"

3.2.2 Stapelhöhen incl. Stahlflachpalette und Aufsatzrahmen

EF1	2 Kisten/Lage	4 Kisten/Palette	= 2 Lagen
EF3	4 Kisten/Lage	12 Kisten/Palette	= 3 Lagen
EF2	4 Kisten/Lage	24 Kisten/Palette	= 6 Lagen
EF5	8 Kisten/Lage	24 Kisten/Palette	= 3 Lagen
EF4	8 Kisten/Lage	48 Kisten/Palette	= 6 Lagen

4. Anlieferung

Bei Anlieferungen hat sich der Fahrer - soweit nicht anders vereinbart - grundsätzlich am Tor 2 zu melden.

LKW mit Blechanlieferungen werden mit einem Stapler von hinten an einer Rampe entladen. Der LKW muss mit einem Gabelstapler befahrbar sein.

Fahrzeugtypen

Die zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden und haben eine Breite von 2250 mm.

Die Überladebrücken 1-3 lassen eine Ladeflächenhöhe von 850 mm bis 1400 mm und die Überladebrücken 4-14 eine Ladeflächenhöhe von 950 – 1500 mm zu. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

LKW-Beladung

Bei der Anlieferung ist es nicht gestattet, im LKW vor der Ware von Miele Fremdware zu positionieren, welche zunächst entladen werden muss, bevor die für Miele bestimmte Ware entladen werden kann.

So beladene Fahrzeuge werden nach Wahl von Miele abgewiesen oder dennoch entladen. Sollte es bei der Wahl der 2. Alternative aufgrund des Erfordernisses der Umladung von Fremdware zu einer Beschädigung oder Zerstörung dieser kommen, so haftet Miele hierfür ausschließlich in Fällen des Vorsatzes.

Ladungssicherung

Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß der rechtlichen Grundlagen nach STVZO §30, STVO §22, STVO §23 und HGB/TRG §412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein.

Ladungssicherungsmöglichkeiten müssen, unter Berücksichtigung der VDI 2700 ff., entsprechend dem Verwendungszweck vorhanden sein und eingesetzt werden.

5. Lieferstelle

Alle Lieferungen an das Werk Oelde haben an folgende Lieferanschrift zu erfolgen:

**Miele & Cie. KG
Carl-Miele-Platz 1**

D-59302 Oelde

Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 6.45 - 15.00 Uhr
Freitag 6.45 - 13.00 Uhr

Von den Öffnungszeiten abweichende Anlieferungszeiten sind vorher mit dem Bereich Logistik/Wareneingang abzustimmen.

**Bestimmungsbahn-
bahnhof** Bestimmungsbahnhof für Expressgut, Stückfracht und Spediteursammelgut ist:
Hamm Hbf.

6. Ansprechpartner

Leergut	Abt. Wareneingang	Tel. 0 52 45/91 – 34 32
Logistik	Abt. Fertigung	Tel. 0 52 45/91 – 34 73